

DEFINITION "VERFÜGUNGSLÄCHE"

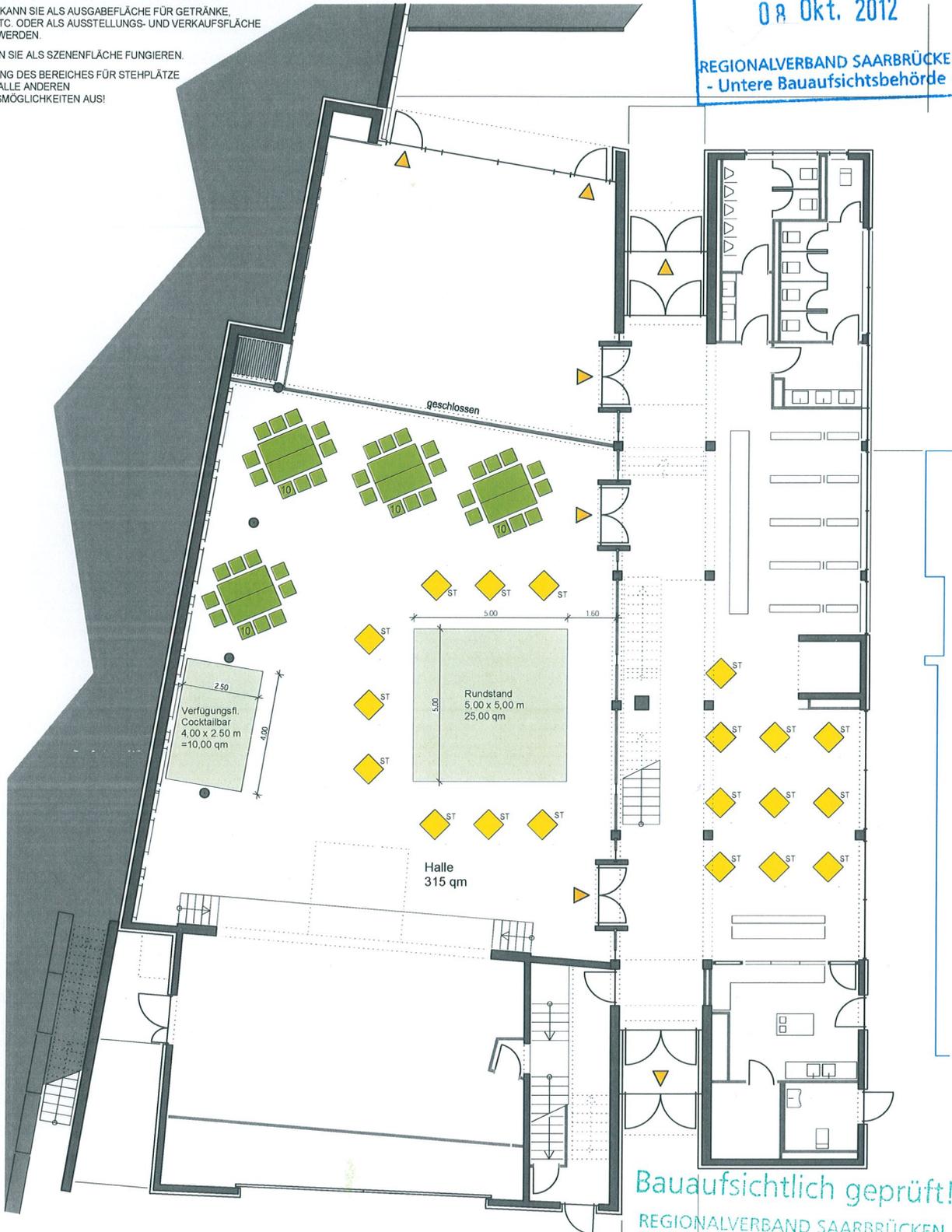
DIE VERFÜGUNGSLÄCHE STEHT DEM VERANSTALTER ALS FREI BELEGBARE NUTZFLÄCHE ZUR VERFÜGUNG. SIE KANN SOWOHL ALS FLÄCHE FÜR STEHPLÄTZE (WAHLWEISE AUCH MIT STEHTISCHEN) GENUTZT WERDEN.

OPTIONAL KANN SIE ALS AUSGABEFÄCHE FÜR GETRÄNKE, KUCHEN ETC. ODER ALS AUSSTELLUNGS- UND VERKAUFSFLÄCHE GENUTZT WERDEN.

AUCH KANN SIE ALS SZENENFLÄCHE FUNKTIONIEREN.

DIE NUTZUNG DES BEREICHES FÜR STEHPLÄTZE SCHLIESST ALLE ANDEREN NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN AUS!

EINGANG
08 Okt. 2012
REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN
- Untere Bauaufsichtsbehörde -



MÖBLIERUNGSVARIANTE 32

Bauaufsichtlich geprüft!

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN
Def. Regionalverbandsdirektor
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Saarbrücken, 9.10.2012

i.A. *Albrecht*

TISCHBESTUHLUNG

	SITZPLÄTZE	TISCHE	STEHPLÄTZE
KLEINER SAAL	0	0 St	0
GROSSER SAAL	40	8	199
GESAMT	40	8	199

SUMME DER STEH- UND SITZPLÄTZE: 239

ROSSELTALHALLE
GROSSROSSELN

EMMERSWEILERSTR. 7
66352 GROSSROSSELN